

Von der Mauth aus werden die Waaren durch Lastträger in die Magazine geschafft, weil die engen und steilen Strassen eine Beförderung zu Wagen verbieten. Diese Art des Transportes vertheuert die Waare neuerdings. Ein Collo von 2 Centnern Gewicht wird um etwa 2 fl. in ein nicht entferntes Magazin gebracht. Grössere Colli und weitere Entfernungen verursachen noch höhere Spesen, unter Umständen werden dieselben höher als die Frachtgebühr, welche das Dampfschiff selbst verlangt.

Eingeführte und verzollte Güter erhalten, wenn sie innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Verzollung an gerechnet, zurückgehen, 6% der gezahlten Mauth vergütet. Nach Ablauf der genannten Frist findet keine Rückvergütung mehr statt.

Durchfuhrzoll für zur directen Ueberladung bestimmte Transitgüter wird nicht behoben. Dafür erscheint der Transitverkehr, von dem wir nun zu sprechen haben, in anderer Weise von der Regierung geschädigt.

Der Transithandel, so weit er sich auf diese Gruppe bezieht, umfasst eine Reihe von Artikeln, worunter rohe, gebleichte und gedruckte Catonnaden, Tuche, Seidenstoffe u. s. w. den ersten Rang einnehmen.

Die nach Persien und dem Kaukasus Absatz findenden Erzeugnisse werden von England, Deutschland (Sachsen und die Rheinprovinzen) und der Schweiz geliefert.

Alle Transitwaaren nehmen ihren Weg über Constantinopel und kommen hier theils schon in der geeigneten Verpackung an. In diesem Falle werden die Colli gewöhnlich sofort auf die nach Trapezunt oder Poti abgehenden Dampfer verladen, weil hier keine Entrepots und öffentlichen Lagerhäuser existiren, und die Räumlichkeiten des hiesigen Zollhauses, wie schon erwähnt, weder hinreichend sind, noch die nöthige Sicherheit bieten.

Die Importeurs von nach Persien bestimmten Artikeln sind demnach genöthigt, in Trapezunt ein Lager zu unterhalten und einen Vertreter zu bestellen, welcher die hier auf Grundlage von Mustern verkauften Waaren dort abliefern.

Obwol nun die Kaufleute hierzu nur durch die unzureichenden Anstalten gezwungen sind, gestattet ihnen die Regierung doch nicht, die Waaren länger als sechs Monate in Trapezunt lagern zu lassen.